

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1907)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— in letzter Linie hervorgehend aus der gewonnenen Geistesfreiheit . . . seiner Zeit.» — «Was bringt ein solcher Mann? Er bringt neue Kulturgrößen und Werte. Aber Werte, die, obgleich neu, *von gleicher Grössenordnung* sind wie die, welche vor ihm schon vorhanden waren. . . . Werte, die der Fähigkeit des Menschengestes entsprechen. . . .»

Man könnte derartige Gedanken zu einseitig ausprägen: aber mit Salz gesprochen und ebenso verstanden, enthalten sie viel Wahres. Es ist auch gut, wenn Prediger, Katecheten höherer Lehranstalten, Religionslehrer an Realschulen, Theologen im Kreise der Techniker und Naturwissenschaftler, Apologeten überhaupt sich um die Denkweise von Fachkreisen, auf deren künftige Träger und Führer sie erzieherisch zu wirken haben, sich etwas kümmern.

Dessauer meint: «Mit dieser Auffassung wird der Techniker allen gerecht. Er kann damit alle, alle grossen Menschen deuten! . . .»

«Nur einen nicht. Wie stellt sich der Naturforscher zu Christus?»

«Alle die Werte, die von den vielgenannten grossen Menschen gewonnen wurden, sind gross, aber unter sich von einer Grössenordnung. Was Christus den Menschen gab, *ist etwas anderes, Eigenartiges*. Christus hat in einer Zeit der Uebergährung, die aus sich nicht mehr weiter kam, ein Lebensideal geschaffen, dessen Grösse *alle Zeiten überragt*. . . .»

«Christus scheidet aus, scheidet von jeder *Entwicklungs-theorie* aus. Addieren wir alle Werke, die alle grossen Geisteshelden in ihrer Zeit und für die künftige Zeit schufen, alle, die noch geschaffen werden können, alle Dichter und Denker — es wird nimmer Christi Lebenswerk daraus. Nimmermehr! Es ist unmöglich. *Denn Christus ist von einer andern Grössenordnung als wir*. Er ist — und so erschien er vielen Grossen — menschlich unerklärbar.»

«Zählen wir drei und vier zusammen, so entstehen sieben, eine veränderte, von beiden Summanden beeinflusste Zahl! Aber rechnen wir diese sieben zu einer Zahl von tausend Milliarden, dann bemerken wir die Aenderung nicht. Es ist, wie wenn wir ein Sandkorn auf einen Berg legen. Der Berg wächst nicht dadurch: *er ist von einer andern Grössenordnung*.»

«Und so ist Christus von einer andern Grössenordnung. Er lässt sich nicht menschlich, nicht aus seiner Zeit erklären, nicht mehren und nicht mindern. Die Ziffern, die wir ihm zutragen und von ihm wegtragen, sind zu klein.»

«Uns bleibt keine Wahl. Hier macht das Entwicklungsgesetz Halt, das ausser ihm Geltung besitzt.» «Das ist wohl auch» — so meint Dessauer — «der einzige Beweis für seine Uebermenschlichkeit, den wir aus der Naturwissenschaft ziehen können.»

Sagen wir etwa: ein Beweis, der mit der Eigenart des Naturforschers konsequent durchgeführt wird!

«Und dabei enthält Christus alles . . . äusserste Lebensbejahung, tiefste Entsagung. Das höchste Ideal und die tiefste Not. . . . Dabei war Christus ganz Mensch, lebte wie ein Mensch. . . . Christus stammt aus einer andern Grössenordnung, *die unsern Gesetzen nicht untersteht*. . . .»

«Unter all den Christusbildern, die in früherer und neuerer Zeit von Gelehrten entworfen wurden, *fehlt eines von einem Vertreter der exakten Wissenschaften*. . . . Unvergleichlich interessant müsste eine Schilderung Christi von solcher Seite sein, die naturforscherisch von realen Werten ausgehend, in ihnen geschult ist und mit der Gewissenhaftigkeit des Exakten ausgerüstet nun der unendlich überragenden Grösse des Göttlichen entgegenträte.»

Wir möchten diesen Wunsch auf das lebhafteste unterstützen und fügen *für heute* nur noch ein kurzes Wort bei.

So war es ja im gewissen Sinne schon bei den Evangelisten. Wie verschieden ist ihr Standpunkt und ihre Eigenart und doch bei allen das Bild des Gottmenschen! Vom Bankfache wurde Matthäus berufen! Gewöhnt mit nüchternen Zahlen zu rechnen, wurde er Zeuge des Lebens Jesu und schilderte uns sicher nicht ohne den Einfluss seiner frühern Denkweise Jesu gottmenschliche Grösse auf jüdisch religiös-nationalem Hintergrunde. Markus, der Schüler und geistige Sohn des Petrus, schrieb die Tatsachen-Predigten Petri zu Rom nieder, die einst die Römer, wie uns Clemens

von Alexandrien überliefert hat, so entzückt und überwältigt hatten, dass sie stürmisch diese Eigenart der Lebens-Jesu-Schilderung in schriftlicher Wiedergabe verlangten! Das lieblichste Buch, das je auf diesem Sterne geschrieben wurde, und das lieblichste aller Evangelien schrieb *der Arzt* Lukas: er malte das Bild Jesu, des grossen übermenschlichen, übernatürlichen Arztes mit exakter Genauigkeit und tiefem, doch nie reflexem Gefühl: er liess nur das Bild selber sprechen. Im Adlerfluge vollendete der Theologe Johannes das evangelische Werk.

Dessauers Gedanken weisen uns ganz besonders an das Markusevangelium. Markus führt uns ohne Kindheits-evangelium unmittelbar in medias res — ins volle Leben Jesu. Wir schauen Jesu! Wir belauschen sein Wirken, sein Wesen! Zeile für Zeile wächst er. Die Grössenordnungen des Menschen, des Edelmenschen, des Propheten, des Heiligen, des Lehrers, der Innerlichkeit, der Organisationskraft, der Genialität, der Humanität — alle, alle Grössenordnungen wurden überstiegen: *superminet adhuc!* Und wenn wir am Schluss des Evangeliums zurückblicken — zu was ist dieser Aufstieg über alle Grössenordnungen geworden: zum Beweise der Gottheit Christi — zur Entfaltung des gottmenschlichen Innen- und Aussenleben Jesu, der Einzigkeit und Unerreichbarkeit des Heilandes in allem von dieser Höhenordnung stürzen und ziehen Strömungen. Ja, in der Menschheit selbst hat sich durch Christus eine übermenschliche Grössenordnung eingebaut: Wahrheit, Gnade, Innerlichkeit, Neubeit des Lebens. — *Kirche und Seele* finden sich in einer Grössenordnung, in einem Grössenreiche — das eben nur der Gottmensch schaffen konnte. Und hinaus in die Menschheit strömen Fluten und leuchten Lichter von Christus, die einer anderen Grössenordnung als der menschlichen angehören, ins Volksleben, in Kultur, Kunst, in das Reich der Humanität und Genialität — auf Kämpfende, Ringende, Heimkehrende, auf Sünder und Vollendete: vor allem und voll in die Kirche Christi, aber auch auf jeden Menschen, der in die Welt kommt: *erat lux vera quae illuminat omnem hominem venientem in hunc mundum.*

* * *

Hier begegnen wir neuen Gedanken Dessauers, die er selber nur andeutet und auf die wir nicht jetzt, doch vielleicht später einmal eingehen werden. Wir könnten jenes weitere Eingehen auf diese und verwandte Fragestellungen, das Distinguo und das Concedo, das Ja und das Nein in die Gedankenkreise fassen: Christus — Kirche — moderne Welt — Religion und Konfession — die ordentlichen und ausserordentlichen Wege des Heils — Leib und Geist der Kirche — das Christliche in der modernen Kultur — christliche Luft in ausserkirchlichen Kreisen — christliche Samenkörner im besseren Weltleben — Spiegelung des Reiches Jesu in den verschiedenen Epochen — moderne Apologetik und Irenik — innere Kriterien des Christentums nicht ohne die Wucht und Kraft der äusseren — äussere Bezeugungen der Kirche nicht ohne innige Beziehung zum Immanenten — modernes Gottsuchen, Christussuchen — Heimweh nach der Autorität und Opposition gegen die Autorität! — Es berühren weiterhin die Fragen und die Gedankengänge: Wie tritt der moderne Mensch an die Gottesbeweise, die Christusbeweise, — die Kirchenbeweise heran? Religiöses Laientum und Neokantianismus: warum genügt die immanente Apologetik nicht? warum aber auch nicht *allein* die alten Methoden? — Theologisieren und moderne Welt? — Korrekte Theologensprache und doch nicht Schulsprache an die Jetztzeit! — Spekulative Apologetik und die Jetztzeit! Inwieweit sind weiteste Volkskreise von der Eigenart des modernen Denkens nach der besseren und schlimmeren Seite hin beeinflusst? Vielleicht greifen einige Mitarbeiter das eine und andere Thema dieser Gedankenwege in den einen oder anderen *kurzen* Essay auf! Von den Dessauer'schen Gedanken über den Techniker und das Leben Jesu kann aber der Theologe und der Prediger manche Anregung empfangen! — —

A. M.

Das schwarze Brett an der Kirchtüre.

Aus der *Eucharistia* 1907, N. 5, S. 86 ff.

In Nr. 2 der «Linzer Quartalschrift» macht ein Dr. S., welcher, bevor er Priester wurde, als Laie fast 2 Jahrzehnte mitten im Getriebe der Welt lebte und bei der praktischen Ausübung seines wissenschaftlichen Profanberufes viel auf Reisen war, auf ein Bedürfnis der kathol. Laien aufmerksam, nämlich auf das schwarze Brett vor der Kirche oder in der Kirche mit Bekanntgebung der stattfindenden hl. Messen, Predigten und anderer gottesdienstlicher Verrichtungen. Er drückt dann den Wunsch aus, dass auch unser Priester-Anbetungs-Verein für die Einführung des schwarzen Brettes in allen Kirchen arbeiten und besonders die Mitglieder, aber auch weitere Kreise, von der Notwendigkeit und Nützlichkeit desselben überzeugen möge. Wir sind selbst von der Wichtigkeit der allgemeinen Einführung der Kirchenanschläge durchdrungen und kommen darum der Einladung des Herrn Dr. S. sehr gerne nach.

I. Warum soll das schwarze Brett in allen Kirchen eingeführt werden?

a. Heutzutage sind die meisten Menschen darauf angewiesen, mehr oder weniger ihr Domizil zu verändern.

b. Die Leute sind viel häufiger auf Reisen als früher, wegen der Leichtigkeit des Verkehrs (Eisenbahn, Dampfschiff, elektrische Bahn, Automobil, Fahrrad), wegen der sich immer vermehrenden Festlichkeiten, Vereinsanlässe etc.

c. Es gibt viele Berufsarten, welche es mit sich bringen, viel zu reisen.

Nun ist

A. Die Erfüllung der Sonntagspflicht für den Laien auf der Reise oft sehr schwer, viel schwerer als für den Priester.

Wenn er nun doch die Pflicht hat, wenn irgend möglich, an Sonntagen und Feiertagen einer hl. Messe beizuwohnen, so hat er auch das Recht, zu verlangen, dass ihm auf der Reise ein Mittel geboten werde, sich leicht, sicher und zuverlässig zu informieren, um welche Zeit er in dieser oder jener Kirche seiner Pflicht Genüge leisten kann. Reisende, vor allem Männer, lassen sich nicht gerne herbei, in einem Lokalblatt die kirchlichen Nachrichten zu studieren, oder in der Wohnung des Seelsorgers oder des Küsters um Aufschluss zu bitten oder ein altes Weiblein in der Kirche zu befragen. Ja, es kann dem Laienkatholiken bei den Schwierigkeiten, welche ohne Kirchenanschlag für ihn bezüglich Erfüllung der Sonntagspflicht auf der Reise tatsächlich vorhanden sind, der Gedanke kommen: Wenn man es mir auf der Reise nicht einmal möglich macht, leicht zu erfahren, wann ich meine heil. Messe hören kann, dann wird es mit dem Kirchengebote nicht so strenge aussehen; deshalb kümmere ich mich auf der Reise überhaupt nichts mehr darum.» Andererseits würden gewiss zahlreiche Versündigungen gegen das 2. Kirchengebot, welche von Katholiken auf der Reise begangen werden, dadurch verhütet, wenn der Laie sich sagen könnte: «Wo ich auch immer am Samstag Abend übernacht bleibe, insofern sich eine katholische Kirche an jenem Platze befindet, so werde ich leicht darüber Aufschluss erhalten, wann ich meine religiösen Pflichten und Uebungen am nächsten Tage erfüllen kann; denn der rector ecclesiae selbst informiert mich hierüber durch den Anschlag, welchen ich sicher in seiner Kirche finde.»¹⁾

B. Soll man es den Laien auch leicht machen, auf der Reise an Sonn- und Feiertagen Predigt und Hochamt oder Predigt und Messe, oder an Werktagen der heiligen Messe beizuwohnen, sowie ihnen Gelegenheit zur hl. Beicht und Kommunion zu geben.

Manche, die daheim im Drange der Geschäfte keine Zeit finden, an Werktagen der hl. Messe beizuwohnen, würden dies auf einer Erholungsreise gerne tun.

¹⁾ Es empfiehlt sich auch, wenigstens in grösseren Städten, die Gasthofbesitzer zu veranlassen, gedruckte gottesdienstliche Anzeigen in den Hotels aufzuhängen und solche Plakate in gefälliger Form denselben zur Verfügung zu stellen. Es sind uns Fälle bekannt, wo nichts weniger als religiös gesinnte Hotelbesitzer des «Geschäftes» wegen gerne hiezu bereit waren. — Sehr richtig! Das ist sogar eine Pastoralpflicht an Zentren der Industrie und des Fremdenverkehrs. D. R.

Andere, die nur eine Kirche besuchen, um dieselbe zu besichtigen, würden gern die Gelegenheit benützen, die hl. Messe anzuhören, wenn sie leicht erfahren könnten, dass dieselbe bald beginnt.

Mancher neugierige Kirchenbesucher, der nicht gern zu Hause beichtet, würde vielleicht eine bequeme Beichtgelegenheit, auf welche er durch das «schwarze Brett» aufmerksam gemacht wird, benützen oder er ist auf der Reise in schwere Sünden gefallen, befindet sich vielleicht in nächster Gelegenheit. Das «schwarze Brett» mit der Anzeige: «Beichtgelegenheit» mahnt ihn und macht es ihm leichter, sich der Sündenlast zu entledigen, sich vor dem Rückfall zu bewahren; ja, wenn er auf der Reise stirbt, war vielleicht der «Kirchenanschlag» Veranlassung, dass er nicht in schweren Sünden dahinstirbt.

Ferner kann die Bekanntgabe der Beichtgelegenheit manchem Reisenden, der schon seit lange nicht mehr gebeichtet hat, der Anstoss sein, einem Priester, der ihn nicht kennt, sein Herz zu eröffnen, zur Kirche zurückzukehren und sich mit Gott auszusöhnen.

Wie oft kommt es ferner vor, dass der Laie auf Reisen zu kommunizieren nicht die Gelegenheit findet, weil ihm kein Kirchenanschlag darauf aufmerksam macht, wann und in welchen Zwischenräumen die hl. Kommunion ausgeteilt wird! Gerade jetzt, nachdem der hl. Vater die öftere und tägliche Kommunion so sehr empfohlen hat, scheint es dringend geboten, die Gläubigen über die Zeiten, wann die hl. Kommunion gewöhnlich gereicht wird, zu informieren.

C. Auch für die regelmässigen Kirchenbesucher ist das schwarze Brett das beste und relativ bequemste Mittel, über die etwaigen Veränderungen in der Gottesdienstordnung in Kenntnis gesetzt zu werden.¹⁾ Die gottesdienstlichen Anzeigen in den Zeitungen sind nicht immer zuverlässig, nicht überall möglich; die Bekanntmachungen nach der Predigt werden oft falsch, oft (bei schlechter Akustik oder ungenügender Stimme des Predigers) gar nicht verstanden.²⁾

D. Das Bedürfnis der Kirchenanschläge ist allgemein. Es besteht allerdings zunächst für Städte, grössere Dörfer, Wallfahrtsorte, verkehrsreichere Plätze, Klöster; aber es ist auch bei kleinern, abgelegenern Kirchen vorhanden. Ueberall können sich Fremde (Touristen, Radfahrer, Handwerksburschen etc.) einstellen. Für den Dienstboten, der erst eingezogen ist und bei den Hausgenossen (vielleicht weil sie keine religiöse Gesinnung zeigen) bezüglich der Gottesdienstordnung nicht gerne nachfragt, ist's eine Wohltat, wenn er dieselben im Stillen an der Kirchtür ablesen kann. Und was das Anschlagen der Beichtgelegenheiten betrifft, so treffen die angeführten Vorteile für das Dorfkirchlein plus minusve zu, wie für die Stadtkirche. Der Hauptgrund aber, warum auch in der entlegensten Kirche, in welcher an bestimmten Tagen gottesdienstliche Verrichtungen stattfinden, ein Kirchenanschlag sich finden sollte, ist der, damit ein jeder Katholik sich sagen könnte: *Wo auch immer ich mich befinde, sei es auf der Reise, sei es zum vorübergehenden, sei es zum ständigen Aufenthalte, in einer jeden katholischen Kirche des Landes bin ich zu Hause. Wenn ich das Gotteshaus betrete, so erfahre ich es sozusagen von selbst, wann eine hl. Messe ist, wann ich beichten, wann ich kommunizieren kann; der rector ecclesiae selbst teilt es mir beim Eintritt in die Kirche mit.*³⁾

II. Wie ist der Anschlag auf dem schwarzen Brett vorzunehmen?

a. Möglichst deutlich — die Schlagwörter fett gedruckt — der Unterschied der gottesdienstlichen Ordnung an Sonn- und Festtagen und an Werktagen ist deutlich hervorzuheben z. B.

¹⁾ Ebenso namentlich für die neu zugereiste Bevölkerung. D. R.

²⁾ Sie sind recht wichtig, genügen aber nicht allein. Unnötiges, breites Verkünden meide man und verkünde das Wichtige, Praktische deutlich! In der Sommerzeit sollten die Pfarrer grösserer Städte ab und zu in der Predigt selbst auf einige wichtige und bequeme Gottesdienstgelegenheiten aufmerksam machen, z. B. auf Frühmessen, da es eben nun immer viele Ausflügler geben wird usf. D. R.

³⁾ Man sage ja nicht; muss denn auch die Reklame in die Pastoral einziehen? Das ist nicht Reklame. Das ist der Geist des Evangeliums: *Praedicate evangelium omni creaturae.* D. R.

Gottesdienst-Ordnung

in der Marien-Kirche, 1. bis 12. Mai.

An Sonn- und Feiertagen:

Amt: 9 Uhr.
 Predigt: halb 9 Uhr.
 Heilige Messen: 6, 7, 8, 10 Uhr.
 Christenlehre: 2 Uhr.
 Vesper: 3 Uhr.
 Andachten: Abends 7 Uhr Maipredigt und Segen.
 Ordentliche und ausserordentliche Beichtgelegenheit:

An Werktagen:

Heilige Messen: 6, 7, 8 Uhr.
 Trauerämter:
 Maiandacht: Abends halb 8 Uhr Rosenkranz und Segen.

Am 1. Freitag im Monat (3. Mai):

Amt, Weihe an das heiligste Herz Jesu und feierlicher Segen: 6 Uhr.
 Anbetung des Allerheiligsten: von 7—8 Uhr früh.
 Beichtgelegenheit: Jeden Samstag: 4—7 Uhr Nachmittag.
 Jeden Vorabend von Feiertagen: 4—7 Uhr Nachmittag.
 Jeden Sonn- und Feiertag Morgen: 5—8 Uhr.
 Die hl. Kommunion wird gewöhnlich gereicht: bei der Kommunion der hl. Messen am Sakramentsaltare d. h. an Sonntagen während der hl. Messen 6, 7, 8 Uhr, an Werktagen während der hl. Messen 6 und 7 Uhr, so oft sich die Kommunikanten an die Kommunionbank knien.

Andere Verrichtungen: Bittprozessionen

Gebotene Feiertage: Fest Christi Himmelfahrt, Donnerstags, den 9. Mai.

Fasttage:

b. wenn möglich an einer geschützten, aber in die Augen fallenden Stelle an der *Aussenseite* der Kirche oder dann im Innern der Kirche *in der Nähe des Einganges*.

Pflegen und verbreiten wir nach Kräften die Einrichtung «des schwarzen Brettes»:

1. wegen der *Aussicht auf pastorellen Erfolg*: Manche Uebertretung des Kirchengebotes kann dadurch verhindert, manche Seele zu Gott zurückgeführt, manchen Seelen können reichliche Gnadenmittel, die sie sonst entbehren würden, z. B. der Empfang der hl. Kommunion, zugewendet werden;

2. weil es eine *Ehrensache für den Priester ist*. Wenn die öffentlichen Plakatsäulen so eifrig und geschickt im *Dienste des Salans* benützt werden, sollten wir nicht mindestens ebenso viel Eifer und Geschick bezeugen, wenn es sich um den *Dienst Gottes* handelt? (Sehr richtig! *D. R.*)

3. weil es *für den Priester verhältnismässig so leicht ist, seinen täglichen Gottesdienst zu haben*. Seine hl. Messe und seine hl. Kommunion begleiten ihn an jeden Ort. Wenn mir Gott seinen Dienst und die Heiligung meiner Seele so leicht gemacht hat, soll ich nicht aus Dankbarkeit gegen Ihn und aus christlicher Liebe gegen meine Mitchristen denselben ihren Gottesdienst und ihre Heiligung möglichst leicht zu machen suchen?

4. *weil es sich da besonders um das so wichtige Männerapostolat handelt*. Die Männer sind es vor allem, welche auf der Reise in Versuchung zu Sünden gegen den Glauben, die Sittlichkeit, die Haltung der Kirchengebote geraten. Andererseits liebt es der Mann, nicht zu fragen, am wenigsten in Seelenangelegenheiten. Er will von der kompetenten Behörde hierüber sicher instruiert werden. Manchmal mischt sich auch die Menschenfurcht ein. Die Frau riskiert weniger, ausgelacht oder schief angesehen zu werden, wenn sie sich auf der Reise nach der Gottesdienstordnung erkundigt, als der Mann.

Freilich soll das «schwarze Brett» auch wirklich zuverlässig sein. Darum soll der Kirchenanschlag vom rector ecclesiae selbst oder wenigstens von ganz zuverlässigen Personen besorgt werden.

Wir empfehlen die Durchführung dieser Anregung, wo sie noch nicht oder unvollkommen besteht, dringendst der allseitigen Beachtung.

D. R.

Eine Geschichte der Reformation in der Schweiz.

Eine umfassendere und eingehendere Darstellung der Reformation in der Schweiz vom katholischen Standpunkte hat uns bis anhin immer noch gefehlt, wenigstens eine solche, bei welcher die gewaltige neuere Literatur darüber hätte verwertet werden können. Dr. Kaspar Riffel hat vor sechzig Jahren im 3. Bande seiner «Christlichen Kirchengeschichte der neuesten Zeit» eine solche Geschichte zu geben versucht und seine Auffassung behält auch heute noch ihre Bedeutung; aber was ist seither nicht einzig über die Person und die Schriften Zwinglis geschrieben worden.

Diese Lücke soll ausgefüllt werden durch die dieser Tage bei Hans von Matt in Stans erscheinende «Schweizerische Reformationsgeschichte» von *Bernhard Fleischlin* (Band III und IV der Studien u. Beiträge zur Schweizerischen Kirchengeschichte) und so weit wir bis jetzt die Arbeit überblicken können, haben wir wirklich eine Leistung von bleibendem Werte vor uns. Wir erhalten einen klaren Einblick in die treibenden Kräfte dieser fast einzig dastehenden Bewegung, welche ähnlich wie in Deutschland, aber wo möglich noch schneller und gründlicher, ganze Städte und weite Landschaften in weniger als zehn Jahren von ihrer Kirche losriss und zwischen den Orten der Eidgenossenschaft eine Kluft eröffnete, die sich seither nie mehr völlig geschlossen hat. Im Vordergrund der Darstellung steht die machtvolle Persönlichkeit Zwinglis, welcher, ausgerüstet mit scharfem Verstande und unbeugsamer Energie, seine subjektive Auffassung der Bibel mit dem Worte Gottes indentifiziert und, einmal überzeugt von seinem Prophetenberufe, in rastloser Tätigkeit, mit Gewalt und kluger Berechnung erst den Rat von Zürich und durch diesen immer weitere Kreise in seinen Bann zieht. Der Verfasser versteht es, der Bedeutung des Mannes gerecht zu werden, so wenig sympathisch sein Vorgehen uns auch sein mag. Die allgemeinen religiösen und sozialen Zustände, welche die Voraussetzung des wirksamen Auftretens dieses Mannes bilden, sind teilweise schon im II. Bande der «Studien-Beiträge», welcher die kirchlichen Verhältnisse des Mittelalters behandelt, erörtert worden; sie treten uns aber aus der Darstellung in der vorliegenden Reformationsgeschichte wiederum vor Augen, in ruhiger Objektivität, ohne Verheimlichung und Beschönigung, aber auch ohne einseitige Uebertreibung: die Wirkung der Humanistenschulen, die Uebelstände im Klerus und Ordensleben, die eigenmächtigen Uebergriffe der Magistrate in kirchliche Angelegenheiten, die Einwirkungen der Weltpolitik, besonders des Antagonismus der französischen Könige gegen den Kaiser und die Verwicklung der Päpste in dieselbe, die Eroberungspolitik von Zürich und Bern und deren sukzessives Streben nach der Hegemonie in der Eidgenossenschaft, an dem Zwingli einen nicht kleinen Anteil hat. Wir sehen die Anstrengungen der Bischöfe und des Papstes sowie der andern eidgenössischen Orte, einzeln und in Vereinigung der Neuerung Einhalt zu tun. Wir erfahren, wie und warum die Zahl dieser Verteidiger mehr und mehr zusammenschmilz, infolge politischer Konstellationen und der nie und nirgends ruhenden Propaganda Zwinglis, verbunden mit der Täuschung grosser Kreise über die Tragweite der begonnenen Kirchentrennung, wie andererseits aber die treu bleibenden Orte um so mehr in ihrer Haltung sich festigen und beide Teile ausser den Grenzen der Eidgenossenschaft sich um Bundesgenossen umsehen. Dazwischen begegnen uns die aus der reformatorischen Bewegung entspringenden, dieselbe kompromittierenden und deswegen scharf zurückgewiesenen Erhebungen der Wiedertäufer und Bauern: alles in lebensvoller, mitunter etwas breiter, aber sehr oft mit den Worten der Quellen selbst redender Darstellung. Der Verfasser hat es unterlassen, jede einzelne Behauptung durch Hinweis auf Quellen und Literatur zu belegen, dagegen wird am Schluss ein ausführliches Verzeichnis der benützten Schriften beigegeben. Man kann über dieses Verfahren verschiedener Ansicht sein; die Rücksicht auf die Leser mag den Verfasser bestimmt haben, so zu handeln. In sehr vielen Fällen ergibt sich übrigens aus Angaben im Texte selbst, woher die Darstellung geflossen ist. Die gewählte Gliederung des Stoffes bringt einige Wiederholungen mit sich, die indessen bei der angestrebten Vollständigkeit des Gesamtbildes kaum zu vermeiden waren. Die Anschaffung und aufmerksame Lektüre des Werkes darf wärmstens empfohlen werden. *F. S.*

Cäcilienverein der Diözese Basel.

VII. *Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienvereines des Bistums Basel, Sonntag den 16. und Montag den 17. Juni in Zug.* Sonntag den 16. Juni, abends 7^{3/4} Uhr: *Abendandacht* in der Stadtpfarrkirche St. Michael (Cäcilienverein Zug). Programm: 1. Orgelvortrag: Finale aus der Toccata op. 23 von Callaerts. 2. Kyrie aus der Missa brevis von Palestrina. 3. Jesu rex admirabilis von G. E. Stehle. 4. Adoro te von F. J. Breitenbach. 5. Orgelvortrag: Cantabile aus der Sonate «O Filii» von Lemmens. 6. Stabat mater op. 7 von Fr. Witt. — Aussetzung des Allerheiligsten. — 7. «Ein Haus voll Glorie schauet» und «O Christ, hie merk», Volkslied aus dem «Psalterlein». 8. Tantum ergo von Ett und Laudate Dominum, Choral, Volkslied. 9. Orgelvortrag. Fantasie über «O sanctissima» von G. E. Stehle. — Montag den 16. Juni, vormittags 7^{1/2} Uhr: *Choral-requiem* mit Libera in der St. Oswaldskirche (Lehrerseminar Zug). — Vormittags 9 Uhr in der Stadtpfarrkirche St. Michael: *Ecce sacerdos* von B. Kühne, *Pontifikalamt*; *Predigt*; *Predigtlied* «Komm heiliger Geist» aus dem «Psalterlein»; *Festmesse* mit Orchester von J. Meuerer op. 42 (Cäcilienverein und Orchester Zug). *Wechselgesänge* choraliter (Lehrerseminar Zug). — *Direktion des Cäcilienvereines*: Hr. Bonifaz Kühne, städtischer Musikdirektor. *Direktion des Seminarchores*: Hr. Joseph Dobler, Seminar-musiklehrer. *Orgel*: Hr. Rektor Karl Bütler. — Vormittags 11 Uhr: *Mitgliederversammlung*.

Se. Gnaden Bischof Dr. Jakobus Stammler wird die Versammlung mit seiner hohen Gegenwart beehren.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
Das Komitee des Diözesan-Cäcilienvereins.

Rezensionen.

Exegetisches.

Die *Lehre des hl. Paulus von der natürlichen Gotteserkenntnis und dem natürlichen Sittengesetz*. Eine biblisch-dogmatische Studie von Dr. Joseph Quirnbach. («Strassburger theologische Studien» VII. 4.) Freiburg i. B., Herder; gr. 8° (X. u. 93 S.)

In beiden Teilen (1. natürliche Gotteserkenntnis, 2. natürliches Sittengesetz) gibt der Verfasser zuerst eine sorgfältige Exegese der hauptsächlich in Betracht kommenden Sätze aus des Völkerapostels Reden und Briefen, stellt alsdann das Lehrergebnis in systematischer Ordnung zusammen und verzeichnet endlich aus der Kirchengeschichte die entgegengesetzten Irrtümer. — Der Gegenstand der Schrift ist von unvergänglicher, allgemeiner Bedeutsamkeit; die Behandlung zeichnet sich aus durch Gründlichkeit, Erudition und Klarheit, die Sprache gefällt, wie leider nicht eben häufig in Darbietungen aus dem philosophisch-theologischen Grenzgebiet, durch eine massvolle, edle und bestimmte Art. — Rühmend hervorzuheben ist der umfassende Weltblick des Schriftklärers, der bei wirklich tiefem Eindringen sich nicht bei strittigen Einzelheiten festklammert und verliert, sondern wenn immer möglich verschiedene Auslegungen dem Textzwecke dienstbar macht. Ob dieses Verfahren nicht gerade in Bezug auf das *μεταξύ αλλήλων* Röm. 2,15. (S. 76—81) ganz besonders am Platze gewesen wäre?

Wir wünschen dieses neueste Heft der «Strassburger theologischen Studien» jedem philosophisch gebildeten deutschen Katholiken auf den Büchertisch. H.

Für katholische Kalenderredaktionen, Firmen und katholische Pfarrämter.

Es kommen von einzelnen Pfarrern ernste Klagen an die Redaktion der «Kirchenzeitung», dass in katholischen Kalendern *grosse Inserate über Hypnotismus* mit oft sehr schwindelhaftem Charakter sich finden, letzteres sowohl sachlich als hinsichtlich der finanziellen Bedingungen, unter welchen nachträglich gewisse Broschüren ausgehändigt werden. Die ernste Stellung der Kirche gegenüber den Extravaganzen des Hypnotismus, der nur unter gewissenhaften Beschrän-

kungen und sittlichen Vorsichtsmassregeln gestattete Gebrauch desselben zu Heilzwecken usf. sollten die Redaktionen hinsichtlich derartiger Inserate sehr vorsichtig machen und *durchschnittlich zu einer ablehnenden Stellung veranlassen*. Wir ersuchen einzelne Kalenderredaktionen gestützt auf die Anregungen katholischer Pfarrämter, **dringendst**, die diesbezüglichen Fehler in Zukunft zu vermeiden und die Kalender von Schwindel- und Aberglauben-Inseraten zu reinigen!

Spiritismus.

Eine kirchliche Spezialentscheidung.

Vielleicht interessiert manche Leser folgende in den Lehrbüchern gewöhnlich nicht in extenso angeführte Entscheidung.

Circa usum Spiritismi.

Beatissime Pater, (1)

Titius, omni cum maligno spiritu exclusa conventione, animas defunctorum evocare solet. Sic porro agit: Solus, quin aliud quidpiam praemittat, precem dirigit ad Ducem militiae coelestis, ut ipsi concedat facultatem loquendi cum spiritu determinatae alicuius personae. Post pauca momenta, ipse manum paratam ad scribendum moveri persentit, quo certior fit de spiritu praesentia. Exponit tunc, quae scire desiderat manusque eius responsum ad interrogationes scribit.

Responsa omnia conformia sunt cum fide et doctrina Ecclesiae quoad vitam futuram. Ad plurimum statum respiciunt quo invenitur anima alicuius defuncti, necessitatem recipiendi suffragia, querimonias eiusdem de ingratitude propinquorum etc.

Hisce positis, licitane est operandi ratio Titii?

Feria IV die 30 Martii 1898.

In Congregatione Generali S. R. et U. Inquisitionis habita ab Emmis ac Rmmis DD. Cardinalibus in rebus fidei et morum Generalibus Inquisitoribus, proposito suprascripto dubio, praehabitoque RR. DD. Consultorum voto, iidem EE. ac RR. Patres respondendum mandarunt:

Ut exponitur, non licere.

Feria vero VI die 1 Aprilis eiusdem anni, in solita audientia R. P. D. Adessori S. O. impertita, facta de his omnibus SS. D. N. Leoni Div. Prov. PP. XIII. relatione SSmmus resolutionem EEmmorum Patrum adprobavit.

I. Can. MANCINI S. R. et V. Inquis. Not.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Genf. Die Beratung des Gesetzes über «Unterdrückung des Kultusbudgets», also über ein Stück Trennung von Kirche und Staat schreitet im Genfer Grossen Rate rüstig fort. Auch die billigen Ansprüche der Katholiken scheinen dabei die gebührende Berücksichtigung zu finden. So wurde in der Sitzung vom 11. Mai mit grosser Mehrheit der Art. 3 in der Fassung angenommen, die Grossrat Ody vorgeschlagen hat. Derselbe sieht vor, dass Kirchen und Pfarrhäuser ihrem Zwecke nicht entfremdet werden können; dass die römisch-katholische Konfession mit ihren Ansprüchen auf die jetzt von ihnen benutzten Kirchen anerkannt werden; dass den Gemeinden erlaubt ist, die ihnen gehörigen Kirchen und Pfarrhäuser unentgeltlich und zu Eigentum an die betr. Kirchgenossenschaften abzutreten und dass eine Mitbenutzung durch eine andere Genossenschaft nur mit Zustimmung der bisherigen Benützer der Kirche eintreten kann. Eine Schwierigkeit schien für die römischen Katholiken darin zu liegen, dass sie seit dem Inkrafttreten des Kultusgesetzes von 1873 nur eine privatrechtliche Stellung hatten und deswegen bei Abreichung der Entscheidungen für das in Wegfall kommende Kultusbudget wohl leer ausgehen würden. Nun hat letzter Tage Professor E. de Girard in einer Broschüre nachgewiesen, dass auch die Römisch-katholischen mit vollem Recht ihren Anteil an diesen Entschädigungen verlangen können. Durch die Kongressakte von Wien und ihre Bestätigung in Paris aus dem Jahre 1815 und den Turiner-Vertrag vom 16. März 1816 erhielten sowohl die Genf angegliederten savoyischen Gemeinden als auch die katholische Pfarrei Genfs ihren Platz im Staatsbudget von Genf. Diese Verträge mit ihren Religionsgarantien

(1) Versio latina e lingua italica.

sind noch heute in Kraft. Die Verfassung von 1847 behielt sie ausdrücklich vor und das Gesetz von 1868, welches die Bürger der ehemaligen savoyischen Gemeinden den übrigen gleichstellt, wurde von der Bundesversammlung nur in dem Sinne genehmigt, dass sein Inhalt den Intentionen des Turiner-Vertrages entspreche. Wenn nun die Genfer Gesetzgebung von 1873 das Kultusbudget an eine nicht-römisch-katholische Kirche übertrug, so entsprach sie nicht mehr den Intentionen der internationalen Verträge, von denen das Original des Wiener Protokolls in Wien, wie soeben wieder entdeckt wurde, ausdrücklich besagt: «Die römisch-katholische Religion soll in allen Gemeinden, die S. Majestät der König von Sardinien abgetreten hat und die mit dem Kanton Genf vereinigt werden, aufrechterhalten und geschützt werden auf die gleiche Weise, wie sie es gegenwärtig ist».

Wie man hört, ist auch in Bezug auf die noch in Händen der Altkatholiken befindlichen Kirche und besonders bezüglich der Kirche von Notre-Dame in Genf in den grossrätlichen Kommissionen ein Einvernehmen erzielt worden. Die endgültige Beschlussfassung wird uns Anlass geben, auf diese wichtige Lösung einer grossen kirchenpolitischen Frage zurückzukommen.

Bern. Es wäre sehr zu wünschen, dass der Grosse Rat des Kantons Bern auch zu einem so weitherzigen Standpunkt sich erschwingen bei der Einteilung und Besoldung der kath. Pfarreien im Jura. Das Dekret vom 9. April 1874 hatte hier die bestehenden 70 Pfarreien auf 40 vermindert und nur den Inhabern solcher Pfarreien eine staatliche Besoldung zugewendet. In der Tat verschwanden aber die übrigen Pfarreien nicht, sondern blieben bestehen und erhielten durch Teilung des Gehaltes der vom Staate besoldeten Geistlichen ihren kümmerlichen Lebensunterhalt. Seit 1892 sieht der Grosse Rat ein, dass hier Wandel geschaffen werden muss, und Regierungsrat Ritschard beantragte bei der Regierung zu Händen des Grossen Rates die Wiederherstellung der sämtlichen frühern 76 Pfarreien und Anerkennung von 4 seither entstandenen. Die Regierung lehnte aber diesen Vorschlag ab und bringt jetzt an den Grossen Rat einen Antrag auf Anerkennung von 59 Pfarreien. Dabei soll der Anfangsgehalt eines Pfarrers Fr. 1700, das Maximum, welches durch jährliches Steigen um Fr. 200 erreicht wird, Fr. 2700 betragen. Stellt dieser Antrag auch einen gewissen Fortschritt dar gegenüber dem jetzigen Zustand, so verbessert er die Lage doch nur wenig, weil die Gesamtsumme, welche dadurch erzielt wird, unbedeutend mehr ausmacht als die Summe der jetzt von Bern an die römisch-katholischen Pfarrer ausgezahlten Gehalte. Es bleiben aber immer 21 vom Staat nicht salarierete Geistliche. Bern soll einmal sich entschliessen, den mit der Einverleibung des Jura übernommenen Verpflichtungen in befriedigender Weise nachzukommen.

Zürich. Der erste Kongress christlicher Gewerkschaften der Schweiz, versammelt in Winterthur den 12. Mai und besucht von etwa 200 Delegierten, hat folgendes Programm aufgestellt: Die christlichen Gewerkschaften sind selbständige, von jeder Parteipolitik unabhängige, interkonfessionelle, auf dem Boden des Christentums stehende Arbeiter-Berufsorganisationen, zwecks Hebung der geistigen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, auf Grundlage eines gerechten Ausgleichs zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Demzufolge erstreben sie: Eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung; Schutz der Sittlichkeit, der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter. — Mittel zum Zweck: Erziehung, Schulung, Statistik, Unterstützung, Abschluss von Tarifverträgen. Der Streik darf nur als letztes Mittel und wenn Erfolg verheissend, angewandt werden. Die Wirksamkeit der Gewerkschaften soll fest und entschieden sein. — Sozialpolitik: Für die gegenwärtigen Verhältnisse kommen folgende sozialpolitische Programmpunkte in Betracht. 1. Auf kommunalem Boden: a) Ankauf von Grund und Boden und Erstellung billiger Wohnungen, b) Einführung von Arbeits- und Wohnungssämtern, c) Erleichterung der Einbürgerung von Ausländern; 2. Auf kantonalem Boden: a) Verstaatlichung der Gebäude- und Mobiliarversicherung, b) Arbeiter- und Arbeiterinnen-Schutzgesetze und Fabrikinspektoren und Inspektorinnen, c) Subventionierung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstellen; 3. auf eidgenössischem

Boden: a) Kranken- und Unfallversicherung, b) Revision des Fabrikgesetzes, Subventionierung der Kantone für eine Alters- und Invalidenversicherung. Die christlichen Gewerkschaften der Schweiz sind sodann zu einem Bunde zusammengetreten mit dem Namen «Christlichsozialer Arbeiterbund der Schweiz». An der Spitze des Bundes steht Brielmaier, Redakteur des «Gewerkschafter».

Luzern. In Luzern tagte am 20. Mai der Hochschulverein der Universität Freiburg in der Schweiz. Die Teilnehmer wohnten zuerst einer hl. Messe in der Hofkirche bei, die für die Seelenruhe des jüngst verstorbenen Vizepräsidenten des Vereines, des so schmerzlich vermissten Professor Heinrich Reinhard, von seinem früheren Luzerner Kollegen Dr. Kaufmann zelebriert wurde. In der Versammlung selbst entwarf Professor Dr. Büchi ein ansprechendes Bild von dem Hingeschiedenen, dem akademischen Lehrer, dem wissenschaftlichen Forscher und Schriftsteller, dem idealen opferfreudigen Menschen. Professor Dr. Speiser, der in Abwesenheit von Dr. Rudolf von Reding die Verhandlungen leitete, legte in klarem überzeugendem Vortrage die Ziele und bisherigen Leistungen des Hochschulvereines von Freiburg dar, welcher, dem Beispiel ähnlicher Vereinigungen in Basel und Bern folgend, den Zweck verfolgt, durch Zusammenschluss von Freunden aus der ganzen Schweiz und vom Ausland, das grosse Werk der katholischen Universität zu unterstützen und das Interesse für dieselbe in weiten Kreisen stets wach zu halten. Der Verein hat bisanhin um die Aeufnung der Universitätsbibliothek sich speziell angenommen. Herr Max von Diesbach gab anschliessend Auskunft über den Bau und die Einrichtung des vom Grossen Rat von Freiburg zu Anfang Mai beschlossenen Bibliothekgebäudes. Möge die Versammlung dem Verein viele neue Teilnehmer zuführen.

— Am 17. Mai hielt in Horw der hochwürdigste Bischof Jakobus das feierliche Anniversarium für seinen Vorgänger auf dem Bischofsstuhle von Basel-Lugano, Mgr. Leonhard Haas, unter grosser Teilnahme der ganzen Pfarrgemeinde und vieler Freunde geistlichen und weltlichen Standes.

Heute firmte Sr. Gnd. Bischof Stammer in der Hofkirche 830 Kinder aus Luzern und Umgebung.

Der katholische Gesellenverein Luzern begeht nächsten Sonntag eine freudige Doppelfeier: sein neugebautes Heim an der Friedenstrasse sowie eine neue Vereinsfahne sollen die Einweihung erhalten. Die kirchliche Feier beginnt um halb 11 Uhr in der Hofkirche. Als Ehrenprediger konnte der Präses der Patensektion Einsiedeln, Hochw. Hr. P. Claudius Hirt, gewonnen werden. In der Gauversammlung des Nachmittags sodann wird H. P. Rufin einen Vortrag halten. Ein festlicher Familienabend im grossen Union-Saale wird Einheimische und fremde Gäste bei Musik-, Gesangs-, Turn- und dramatischen Produktionen vereinigen. — Am Montag gedenkt der Verein in feierlichem Requiem der verstorbenen Mitglieder und Wohltäter. — Der Stiftschor Luzern, der Orchesterverein «Fidelio», die Feldmusik und die Stadtmusik Luzern haben in freundlicher Weise ihre Mitwirkung zugesagt. — So wird das bescheidene Fest ohne Zweifel einen ebenso gediegenen Eindruck machen, wie der einfache, aber praktische, solide und gefällige Bau an der Friedenstrasse.

Fest-Programm:

Samstag den 25. Mai:

Abends: Empfang der ankommenden Vereine und Gäste. 8—11 Uhr: Gemütliche Unterhaltung in den Lokalitäten des neuen Gesellenhauses (Friedenstrasse Nr. 8, gegenüber dem Rundpanorama). Dasselbst Austeilen der Festzeichen, der Karte fürs Mittagessen und der Quartierbillets.

Sonntag den 26. Mai.

Morgens von 7 Uhr an: Empfang der ankommenden Gäste am Bahnhof. Im Vereinslokale: Austeilung der Festzeichen, Bankettkarten und Quartierbillets.

10¼ Uhr: Aufstellung des Zuges; Abmarsch nach der Hofkirche. *Predigt und Amt, Fahnenweihe.*

Nachher Festzug durch die Stadt nach dem Vereins-hause, daselbst feierliche *Hausweihe.*

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst.

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Atelier gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc. zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Anichts-Bendungen zu Diensten

Kirchenrenovation.

Die Neubedachung und Bemalung des Kirchturmes wird zur Konkurrenz ausgeschrieben. Offerten sende man an das

Pfarramt Schwarzenbach, Kt. Luzern.

Verlag von Heinrich Kirsch in Wien, I., Singerstrasse 7.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Hermann Schell und der fortschrittliche Katholizismus

Ein Wort zur Orientierung für gläubige Katholiken von Prälat Dr. E. Comner, Professor der Dogmatik an der k. k. Universität Wien.

16 Bogen 8°. — Preis 3 M. vrd.

Der Verfasser sendet seinem Buche folgendes Vorwort voraus:

Zwingende Gründe sehr erster Art konnten allein den Verfasser bewegen, die nachfolgenden Worte zur Orientierung für gläubige katholische Leser zu veröffentlichen. Der Name Schells ist dazu benützt worden, den modernen deutschen Reformbestrebungen innerhalb der katholischen Kirche neuen Aufschwung und weitere Verbreitung zu geben. Ein katholischer Dogmatiker darf nicht teilnahmslos zusehen, wie Irrtümer gegen den überlieferten Glauben ausgestreut werden. Seine Stellung — zumal in Oesterreich, wo die Pos von Rom-Bewegung im Gange ist — bringt es mit sich, daß er offen spricht. Auf die Person desjenigen, der ein solches Amt ausübt, kommt es übrigens nicht an. Ich bin mir dabei der persönlichen Konsequenzen vollständig bewußt, aber ich brauche sie nicht zu fürchten. Nur die Bemerkung möchte ich mir noch erlauben, daß ich in diesen Blättern keine privaten Mitteilungen benützt habe, die mir sonst zu Gebote stünden, da ich ein Unparteilichs Freund des verstorbenen Gelehrten war und bis zur Zensurierung seiner Schriften durch den Apostolischen Stuhl noch beträchtlichen Verkehr mit ihm gepflogen habe. Ich erkläre demnach, daß Schells Briefe nicht benützt worden sind, weil zurzeit keine Veranlassung dazu vorliegt. Die Pflicht zu verlegen, steht auch nicht in meiner Absicht; aber wo die Pflicht es gebietet, gilt das Wort: «Amicus mihi Plato, magis amica veritas.»

GEBRÜEDER GRASSMAYR Glockengiesserei

Vorarlberg — FELDKIRCH — Oesterreich

empfehlen sich zur Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken.

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeisen.

Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. — Muster und Auswahlendungen bereitwilligst.

Atelier für Kirchenmalerei.

von

M. Beul-Diethelm, Bürsch V, Signaust. 9.

Renovation und Ausmalung von Kirchen, Kapellen etc.
Entwürfe und Kostenberechnungen.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

Kirchenparamente u. Vereinsfabnen

empfehlen ihre selbstverfertigten und anerkannt preiswürdigen wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien Borten und Fransen für deren Anfertigung. Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufstellungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung.

Alte, ausgetretene

Kirchenböden

ersetzt man am besten durch die sehr harten

Mosaikplatten, Marke P. P.

in einfachen, sowie auch prachtvoll dekorativen Dessins (unverwüstlich weil senkrecht eingelegt!). Fertige Ausführung übernimmt mit Garantie für tadellose Arbeit die

Mosaikplatten-Fabrik von Dr. P. Pfyffer, Luzern.

Muster- und Kostenvoranschläge gratis!

Heinrich Schneider's

Devotionalien-Versandgeschäft, St. Margrethen, Kt. St. Gallen

liefert zu den billigsten Preisen Gebet- und Erbauungsbücher, Rosenkränze Sterbkreuze, Skapuliere u. s. w.

Besonders grosse Auswahl von

Heiligen-Bildchen

mit steten Neuheiten von den einfachsten bis zu den feinsten Spitzen-Bildern Bei Mehrbedarf für Primizen, Missionen etc. hohen Rabatt. Zur Auswahl steht ein Musterbuch franko hin und retour zu Diensten.

Novität

für Prediger, Katecheten, Lehrer, Redner und Schriftsteller.

Im Verlage Heinrich Kirsch, Wien I., Singerstrasse 7, erschien soeben:

Krauss, Dr. Ed., Aus unseren

500 Zeitungsberichte für Redner und Schriftsteller. 430 Seiten. 8°. Elegant broschürt M. 3.60, elegant gebunden M. 4.80.

Das Buch ist das Ergebnis langwieriger Sammelarbeit; diese 500 Zeitungsberichte, die es enthält, sind ebensoviele Beispiele, die alle den Vorzug haben, neu und wahr zu sein. Wo ist der Redner, der nicht in Versammlungen, der Prediger, der nicht auf der Kanzel, der Katechet und der Lehrer, der nicht in der Schule Beispiele braucht, die aus dem Leben gegriffen sind? Hier bietet Dr. Ed. Kraus, als Frucht seiner Sammeltätigkeit, ein Buch, das in alphabetischer Anordnung 500 solche Beispiele enthält und erscheint mit demselben auch ein Wunsch erfüllt, den Hochw. Wilh. Pichler in seinem Artikel: „Welche Erzählungen haben für den Religionsunterricht Wert“ (vide „Christliche pädagog. Blätter“ 1907, Nr. 1) ausgesprochen hat. Der Verlag zweifelt nicht, daß diese durchaus moderne Beispielsammlung bei Rednern, Katecheten und Lehrern gute Aufnahme finden werde. Der Preis ist sehr niedrig bemessen.

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig pulverisiert, fein präpariert, per Ko. zu Fr. 3.— bis Fr. 8.— empfiehlt Anton Achermann, Stiftsakristan, Luzern.

Creditanstalt in Luzern

empfehlen sich für alle Bankgeschäfte unter Zusage von coulanter Bedingungen.

Maipredigten

senden auf Wunsch zur Auswahl Räder & Cie., Buchhandlung.